

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022



Gemeinde Aumühle

Inhaltsverzeichnis:

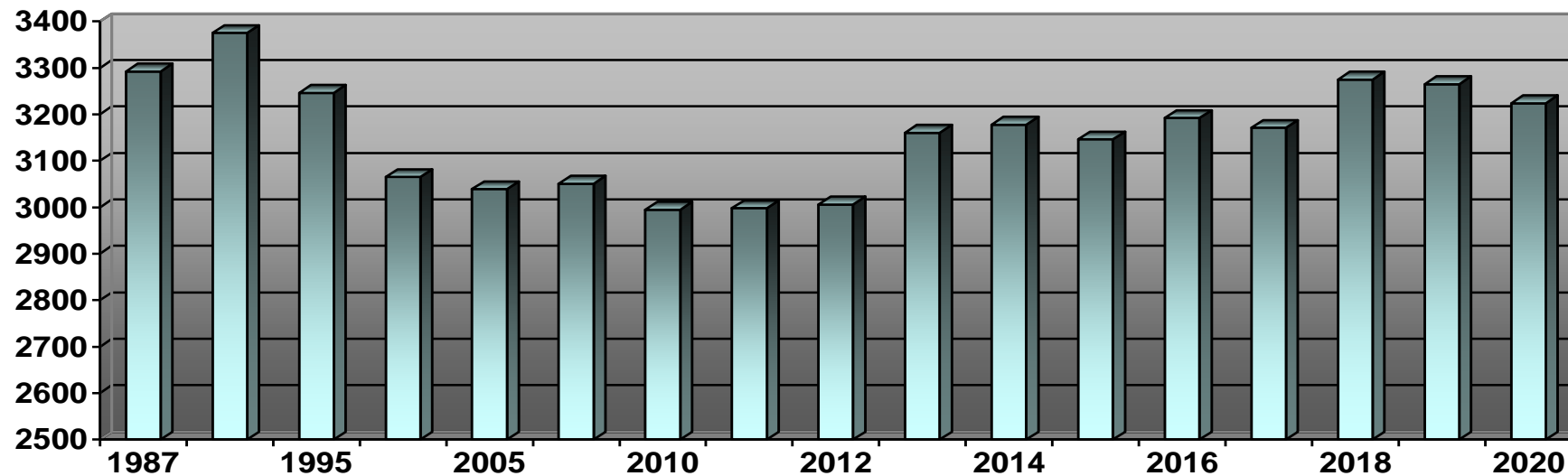
1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr , im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre
 - 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung

- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Aumühle haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszählung	31.12.2012 Volkszählung	31.03.2013 Zensus	31.03.2014	31.3.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
EW	3.292	3.010	3.160	3.178	3.146	3192	3.171	3.275	3.265	3.2224



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Fläche des Gemeindegebietes: 347,63 ha (Gutsbezirk Sachsenwald: 5.849 ha)

Wirtschaftsstruktur

- Kurztext:** Aumühle, Sachsenwaldgemeinde im Billtal mit reiner Wohnfunktion, Fremdenverkehr, Nah- und Kurzzeiterholung für die Bevölkerung auch aus dem Großraum Hamburg, S-Bahnverbindung
- Lage:** Aumühle liegt im Südwesten des Kreises Herzogtum Lauenburg an der Bille und grenzt an den Kreis Stormarn. Die Gemeinde liegt eingebettet in dem 5.849 ha großen Sachsenwald. Die teilweise bewohnten 10 Gebietsteile des Sachsenwaldes gehören als Exklaven zum Gemeindegebiet. Der „Forstgutsbezirk Sachsenwald“ ist gemeindefreies Gebiet.
- Verwaltung:** Die Gemeinde ist seit Juni 2000 ehrenamtlich verwaltet und bildete zusammen mit der Gemeinde Wohltorf und dem Forstgutsbezirk Sachsenwald das Amt Aumühle-Wohltorf mit Sitz in Aumühle. Zum 31.12.2007 wurde das Amt Aumühle-Wohltorf im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform aufgelöst. Die Gemeinden sowie der Forstgutsbezirk haben sich dem Amt Hohe Elbgeest mit Amtssitz in Dassendorf angegliedert. Im Rathaus Aumühle befanden sich ab 2008 bis 31.05.2013 neben den Büros der Bürgermeister Aumühle und Wohltorf auch das Bauamt des Amtes Hohe Elbgeest. Dieses wurde durch die Neuorganisation des Amtes in Hinblick auf die Doppik aufgelöst. Die Mitarbeiter haben ihren Dienstsitz wieder im Amtsgebäude in Dassendorf. Im Rathaus befinden sich derzeit das Bürgermeisterbüro sowie eine Außenstelle des Amtes.
- Ziel der Landesplanung:** In dem Regionalplan für den Planungsraum ist das Ziel der Landesplanung festgelegt: „Die Gemeinden Wohltorf und Aumühle sind weitgehend abgerundete Wohnstandorte auf der Achse Hamburg – Schwarzenbek, deren durchgrünter Charakter bewahrt werden soll. Der Erhaltung landwirtschaftlicher Freiräume kommt hier besondere Bedeutung zu. Naherholungsmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass kein weiterer Ausbaubedarf besteht.“
Die Gemeinde Aumühle wird diesen Zielen durch die Ortsplanung gerecht. Die Entwicklung der Gemeinde im Rahmen ihrer Wohn- und Fremdenverkehrsfunktion wird sich auf die Einrichtungen konzentrieren, die den Wohn- und Freizeitwert steigern.
- Verkehr:** Aumühle ist durch den überörtlichen Schienenverkehr (Bahnlinie Hamburg – Berlin) und die seit 1969 elektrifizierte S-Bahnverbindung mit Hamburg verkehrsmäßig gut erschlossen. Omnibuslinien vervollständigen die Verkehrs-

einrichtungen. Durch die Kreisstraße K 18 und die Landesstrassen L 208 und L 314 ist die Gemeinde an das Bundesfernstraßennetz (B 207) angeschlossen.

Fremdenverkehr: Begünstigt durch ihre unmittelbare Lage am Sachsenwald mit reichem Baum- und Wildbestand und im Tal der Bille hat Aumühle eine besondere Funktion als Naherholungsgebiet. Aumühle wurde 1936 vom Land zur Fremdenverkehrsgemeinde erklärt. Besonders für die Bevölkerung aus dem Großraum Hamburg dient der Sachsenwald mit seinen schönen Wanderwegen der Kurzzeit- und Naherholung. Im Ortsteil Friedrichsruh findet der Besucher Erinnerungen an den Reichskanzler Otto von Bismarck. Viele Besucher aus dem In- und Ausland kommen jährlich nach Friedrichsruh, um die Grabstätte (Bismarck-Mausoleum) und das Bismarck-Museum zu besichtigen.

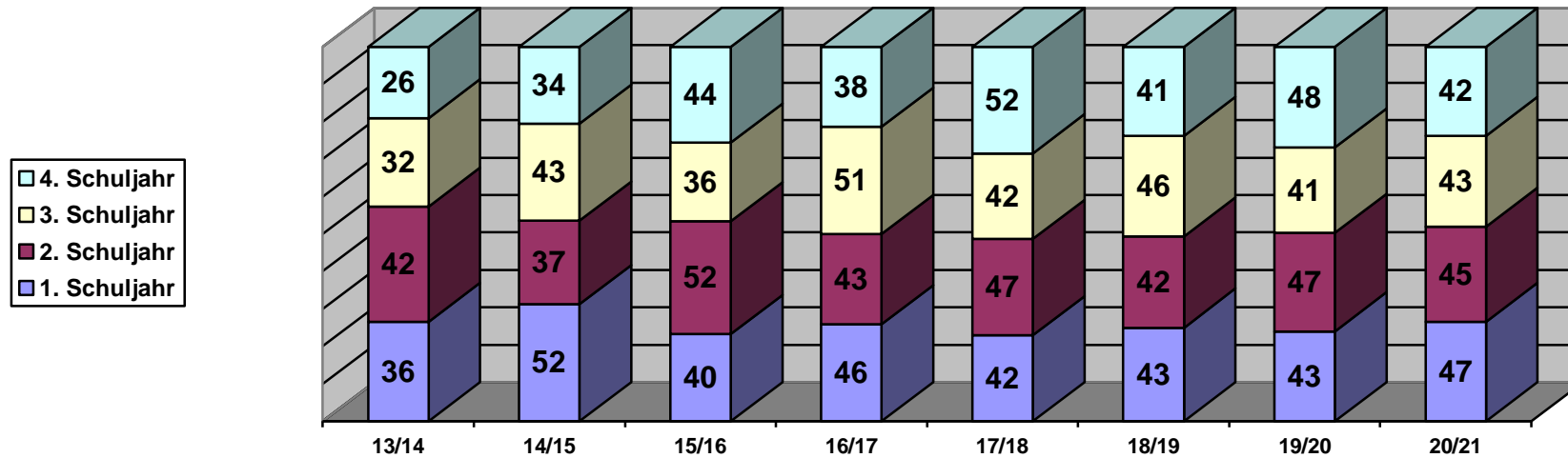
3) SONDERLASTEN (ÜBERDURCHSCHNITTLICHE HOHE STRAßEN- UND SOZIALLASTEN; GEOGRAPHISCHE LAGE (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

Die Gemeinde Aumühle erfüllt zum Teil überörtliche Aufgaben und ist hierdurch besonders belastet:

Schulen	Der Realschulenteil wurde zum 31.07.2011 eingestellt; seitdem nur noch Grundschulbetrieb
Jugend und Sport	Einrichtungen für den TuS Aumühle-Wohltorf und den Jugendring Sachsenwald, Sport- und Jugendheim, Sportanlagen (Fußballfeld, Handballkleinfeld, 8 Tennisplätze), Spielanlagen, Sporthalle
Fremdenverkehr (Nah- und Kurzzeiterholung)	Sport- und Spielanlagen
Verkehr	Endstation der S-Bahn nach Hamburg, Parkplätze (P & R)
Bücherei	Öffentliche Bücherei
Musik, Bildung	Volkshochschule, Sprachkurse
Brandschutz	Brandschutz für den Forstgutsbezirk Sachsenwald
Gesundheitswesen	DRK-Bereitschaft, Schwesternstation
Museen	Bismarck-Museum, Bismarck-Mausoleum, Eisenbahnmuseum
Kindergarten	Wesentliche Beteiligung an den Kindergärten in der Gemeinde Aumühle

Schülerzahlen Grundschule

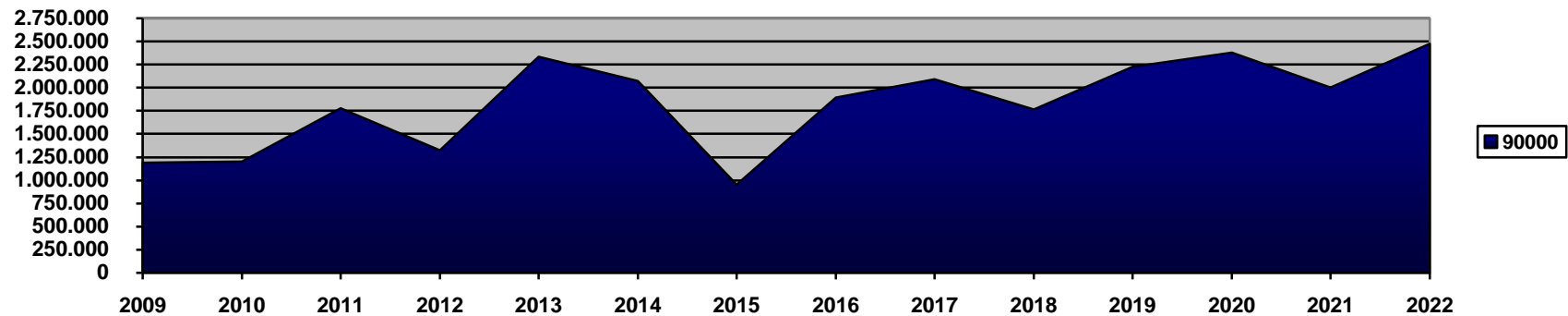
	Schüler					
	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
1. Schuljahr	40	46	42	43	43	47
2. Schuljahr	52	43	47	42	47	45
3. Schuljahr	36	51	42	46	41	43
4. Schuljahr	44	38	52	41	48	42
Gesamt	172	178	183	172	179	177



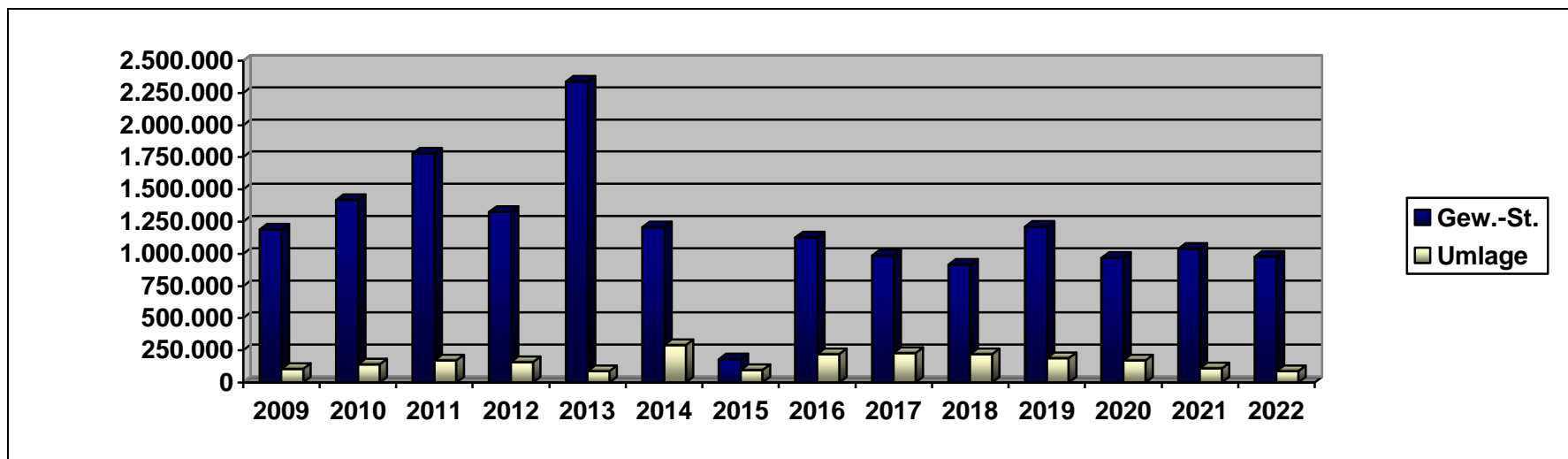
4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)

	Ist 2018 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
Grundsteuer A	428	411	-38	331	300
Grundsteuer B	522.824	572.756	567.742	575.500	626.600
Gewerbsteuer	913.714	1.210.259	969.446	1.039.415	977.600
Anteil an der Einkommensteuer	2.510.984	2.516.792	2.523.919	2.490.676	2.410.100
Anteil an der Umsatzsteuer	113.167	125.571	136.131	140.376	114.900
Hundesteuer	16.829	17.061	18.340	17.146	26.000
allg. Schlüsselzuweisungen	0	11.040	123.180	53.616	444.100
Realschulzuweisungen	0	0	0	0	0
Sonstige allge. Zuweisung. d. Landes	22.138	21.701	256.363	96.389	26.900
Familienleistungsausgleich	207.288	225.792	248.976	236.592	278.000
Verzinsung v. Steuernachforderg.	11.910	-90.594	8.229	11.049	5.000
Summe aller Deckungsmittel	4.319.282	4.610.790	4.852.288	4.661.090	4.909.500
Gewerbsteuerumlage	219.088	190.672	169.644	111.970	90.100
Allgemeine Umlagen an das Land	95.580			114.696	
allgemeine Kreisumlage	1.444.011	1.394.550	1.420.537	1.462.703	1.373.700
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	790.440	799.169	879.978	964.014	968.000
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Verzinsung v. Steuernachforderg.	2.549	1.259	1.446	3.234	2.000
Summe der Umlagen	2.551.668	2.385.650	2.471.605	2.656.617	2.433.800
Überschuss Abschnitt 90000	1.767.614	2.225.140	2.380.683	2.004.473	2.475.700

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000

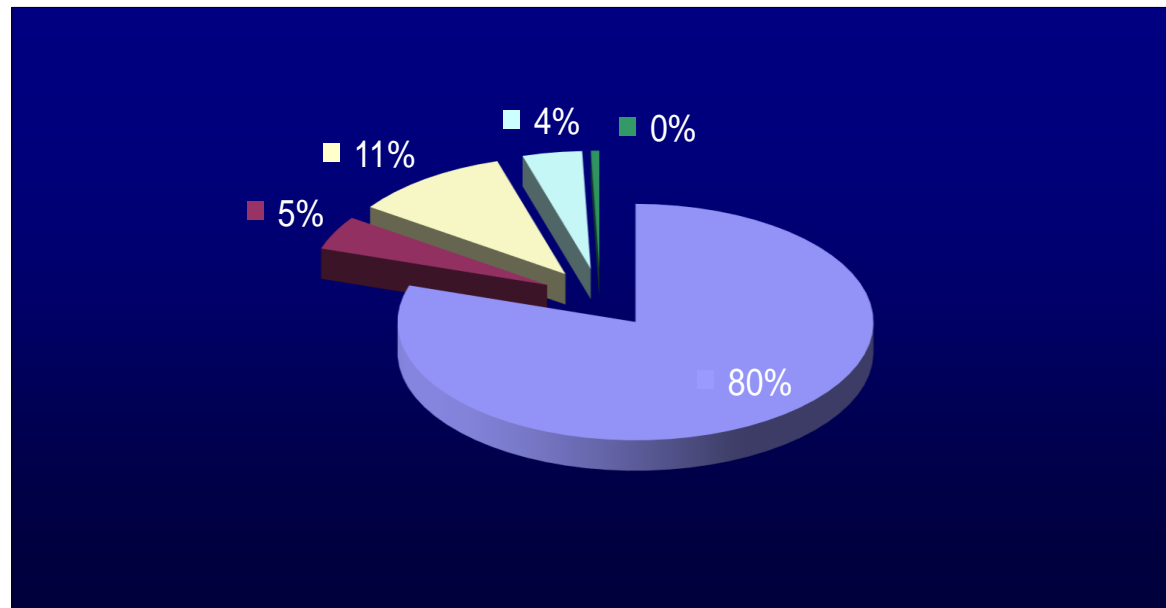


Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den	345	Gewerbebetrieben zahlten 2020
276	(80,00%)	Keine Gewerbesteuer
16	(4,64%)	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
37	(10,72%)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
14	(4,06%)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
2	(0,58%)	über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Stand Ende	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Plan)
Rücklagen	2.435.286	2.638.216	2.977.580	1.890.856	2.492.419	2.350.819
Schulden - beim Kreditmarkt	1.028.790	966.822	851.464	1.201.850	1.125.410	3.830.510

- 1.1. Unbebaute Grundstücke
- 1.2. Bebaute Grundstücke

- 4.1. Beteiligungen
- 4.2. Darlehensforderungen
- 4.3. Rücklagen

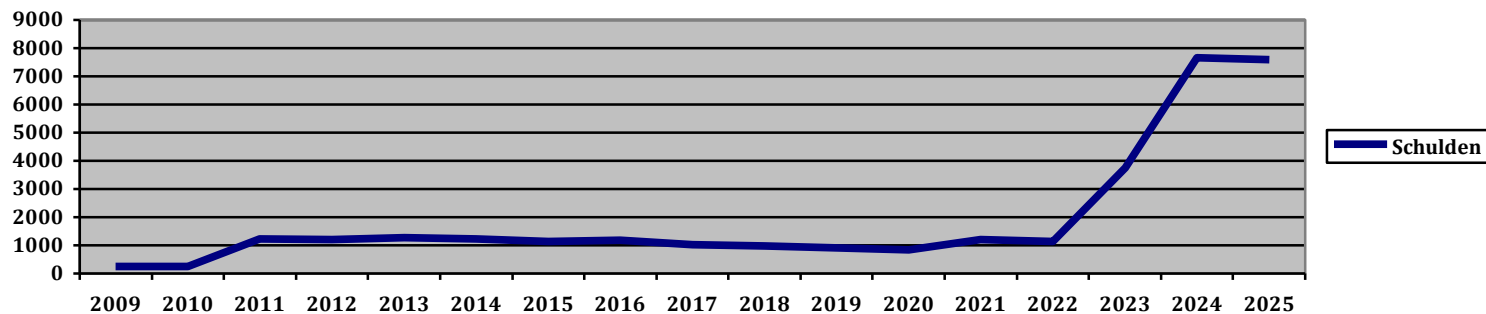
ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2021 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2022	175	
3	Ein Defizit 2022	0	
4	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2023 bis 2025	1093,6	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2023 bis 2025	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2022 bis 2025	245,6	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2022 bis 2025	656,5	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2022	1.126	349
10.	Eine Verschuldung Ende 2025	7.509	2329
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2022	1.126	349
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	3.755	1165
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	7.509	2329
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2021	entfällt	
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022	1.126	349
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	7.509	2329

8) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN
(AA Nr. 5.8 zu § GemHVO)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			nachrichtl.: Restkredit- ermächtig.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon:	TEUR	
						inn. Darlehen TEUR		andere Schulden TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist- 2019	905	8	62	851	261			
Ist- 2020	851	414	63	1.202	373			
Ist - 2021	1.202		76	1.126	349			
Soll - 2022	1.126	2.705	76	3.755	1165			
Soll - 2023	3.755	3.982	76	7.661	2376			
Soll - 2024	7.661		76	7.585	2353			
Soll - 2025	7.585		76	7.509	2329			
1) Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5								
2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird								



8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haus- haltsjah- re	Schulden des Haushalts	Kassen- kredite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men und Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesell- schaf- ten ²	Treu- hand- ver- mö- gen ³	Stiftun- -gen ⁴	andere Anstalt- en ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2015	1,192	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	1.029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	967	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	905	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	851	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	1.202	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	1.126	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	3.755	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	7.661	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	7.585	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2025	7.509	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in EUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in EUR
I. Bürgschaften				
1. Ausfallbürgschaft für den Montessori-Kinderhaus e. V.	30.03.2001 <small>(Verl. der Zusage v. 30.11.98)</small>	Finanzierung des Kindergartenbetriebes	25.565 EUR	25.565 EUR
Summe			25.565 EUR	25.565 EUR
II. Verpflichtungen	es bestehen keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäfte, die diesen gleichkommen.			

Erläuterungen:

1. Ausfallbürgschaft über 25.565,00 EUR für den Verein Montessori-Kinderhaus e. V. zum Betrieb des Kindergartens Ernst-Anton-Str. 27 a, 21521 Aumühle, bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Zweigstelle Aumühle.

**10) ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 § 3 GemHVO)
- in TEUR -**

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	2.492			141.6	2350.4
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1 2.1 Abwasserbeseitigung 2.2 Abfallbeseitigung					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2	164	164	X		328
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12					
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Art der Gebühr	2018	2019	2020	2021	2022
Straßenreinigung	27.936	31.760	33.560	32.852	32.000

Eigene Einnahmen

Einnahmeart	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Plan 2021	Plan 2022
Steuern	4.054.789,46	4.442.851,13	4.184.689,74	4.098.400	4.155.500
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	201.099,23	215.257,46	315.409,98	341.300	320.300
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	526.721,27	492.978,64	831.645,80	812.300	791.100
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	141.036,54	88.025,23	97.356,43	91.900	70.500
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	324.198,89	399.048,24	463.523,19	1.716.600	1.636.200
Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00	300	300
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0	0
Konzessionsabgaben	129.220,49	120.789,76	123.952,42	127.500	120.700
Weitere Finanzeinnahmen	8.887,87	-88.963,80	6.157,63	5.200	5.200
Gesamt	5.385.953,75	5.669.986,66	6.022.735,19	7.193.500,00	7.099.800,00

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Bereich Schule und Kindertagesbetreuung:

Schulkostenbeiträge	2018 - Ist	2019 - Ist	2020 – Ist	2021 – Ist	2022 - Soll
Einnahmen	110.681	160.134	166.071	175.336	165.000
Ausgaben	318.008	362.296	393.956	475.501	324.500

Kita	2018 - Ist	2019 – Ist	2020 - Ist	2021 - Ist	2022 - Soll
Kostenausgleich Einnahme	66.439	104.944	99.349	51.696	0
Kostenausgleich Ausgabe	29.897	36.727	97.873	540.320	616.300

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

	2018 Ist in Euro	2019 Ist in Euro	2020 Ist in Euro	2021 Soll in Euro	2021 Soll in Euro
Personalausgaben	459.771 8,19%	459.478 7,75%	488.356 7,34%	550.000 6,86%	594.100 7,29%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.448.102 25,79%	1.641.292 27,68%	2.352.099 35,36%	2.813.600 35,08%	3.131.600 38,40%
Sonstige Finanzausgaben	3.126.099 55,67%	3.151.405 53,16%	2.848.874 42,83%	2.929.700 36,53%	2.682.600 32,90%
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.615.380 100%	5.928.520 100%	6.651.254 100%	8.020.400 100%	8.154.400 100%

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Es sind folgende wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen (über 10 TEUR) geplant:

Abs.	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022
56000	96010	Sanierung Sport- und Jugendheim	1.200.000
63050	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	350.000
13000	93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	310.000
63030	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	200.000
46000	98700	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	150.000
63060	96000	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten	150.000
56000	95000	Sanierungsmaßnahmen	125.000
21100	95000	Sanierungsmaßnahmen	110.000
63000	95000	Sanierungsmaßnahmen	100.000
21100	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	80.000

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2018	872,5	413,6		989,9	826,8	
2019	1.218	628,3	28,3	981,6	959,1	
2020	2.064	1623,9	25,9	706,1	373,4	
2021	799	218,9	579,8	1910,5	1.314	
2022 (HHJ)	3063,1					
2023	4593,5					
2024	776,7					
2025	208,5					

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN
 (AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	73.300	70.200	3.100
1	8.700	8.700	0
2	186.700	179.700	7.000
3	200	200	0
4	1.462.600	1.439.700	22.900
5	3.100	3.100	0
6	45.400	32.500	12.900
7	67.000	89.600	-22.600
8	1.091.800	929.800	162.000
9	5.215.600	4.951.100	264.500
Gesamt	8.154.400	7.704.600	449.800

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	201.500	190.000	11.500
1	90.000	78.200	11.800
2	1.019.100	1.067.500	-48.400
3	36.900	37.500	-600
4	2.285.500	2.041.800	243.700
5	184.500	132.700	51.800
6	376.700	297.000	79.700
7	390.800	395.900	-5.100
8	886.800	592.600	294.200
9	2.682.600	2.871.400	-188.800
Gesamt	8.154.400	7.704.600	449.800

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	0	0	0
1	600	0	600
2	61.600	0	61.600
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	290.800	120.000	170.800
7	0	0	0
8	5.000	0	5.000
9	3.087.200	5.149.000	-2.061.800
Gesamt	3.445.200	5.269.000	-1.823.800

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2022	Finanzplan 2022 laut Haushaltsplan 2021	Abweichung
0	2.000	2.000	0
1	331.300	3.208.000	-2.876.700
2	190.000	218.500	-28.500
3	500	500	0
4	183.000	2.000	181.000
5	1.355.000	5.000	1.350.000
6	831.000	1.220.000	-389.000
7	91.800	75.000	16.800
8	78.500	0	78.500
9	382.100	538.000	-155.900
Gesamt	3.445.200	5.269.000	-1.823.800

15) Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/ Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	368,8	235,1	240,5	671,9	913,2	1089,1
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	76,4	71,1	76,5	76,5	76,5	76,5
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120		164,0	164,0	164,0	164,0	164,0
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130						
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190						
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf							
13	freier Finanzspielraum	in TEURO EURO/EW.	140,1	291,8	175,0	264,0	414,8	414,8
	<u>Nachrichtlich:</u>							
14	Abschreibungen	270		164,0	164,0	164,0	164,0	164,0
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)	9140						
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150						
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193						

16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGS DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM VERWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR, IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2020 Soll	2021 Soll	2022 Soll	2023 Soll	2024 Soll	2025 Soll
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4-8	6.789,20	8.020,40	8.154,40	8.219,40	8.320,20	8.513,70
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	140,1	235,1	240,5	671,9	913,2	1089,1
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen (in Zuführg z. VmHh enthalten)	680	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	106,4	139,6	90,1	90,1	90,1	90,1
7	abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. allg. Uml. an Gemeinden u. -verbänden - Kreis- Amts- Zusatzumlage	832	2.274,90	2.544,40	2.341,70	2.341,70	2.341,70	2.341,70
9	abzgl. Gebührenausschleichsumlage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nichts rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbedarfsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben VWH		4.268	5.101	5.482	5.116	4.975	4.993
17	Veränderung Vorjahr in %		23,42	19,53	7,46	-6,68	-2,75	0,35
18	Empfehlung in % lt. HH-Erlass		bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%

17) bis 20) entfällt

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN
 (AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften nach § 3 Nr. 10 GemHVO

a) Sondervermögen - Fehlanzeige -

b) Zweckverbände

Name	Reinvermögen TEUR	Anteil der Gemeinde Aumühle	Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
			Vorvorjahr (2020) TEUR	Vorjahr (2021) TEUR	Haushaltsjahr (2022) TEUR
Abwasserverband der Bille- und Geestrandgemeinden	32	Entspr. der Einwohnerzahl	0	0	0
Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach	0	0	4,1	4,1	4,4
Gewässerentwicklungsverband Bille	0	100 € Mitgliedsbeitrag/Jahr	0	0	0

22) bis 23) entfällt